



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	14.12.2009	1582/09 - I/554
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.12.2009	10.5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.02.2010	4	
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2010	17.1	

Betreff:

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar als Zuständige Stelle erfüllt fristgerecht zum 28.12.2009 die Anforderungen der „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (RL 2006/ 123 / EG kurz: EU-Dienstleistungsrichtlinie).

Wetzlar, den 08.12.2009

gez. Lattermann

Begründung:

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist der Abbau bürokratischer Hindernisse zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels von Dienstleistungen bis zum 28.12.2009. Entsprechend dem Verortungskonzept der hessischen Landesregierung (Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen) übernimmt die Stadt Wetzlar die Funktion einer „Zuständigen Stelle“. Hierdurch besteht für die Stadt das Ziel, alle Anliegen in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes durch Dienstleister (aus dem Aus- und Inland) elektronisch abzuwickeln. Dies kann direkt über die Stadtverwaltung oder über die Dienstleistungsplattform des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen (Regierungspräsidien) erfolgen.

Die zur Erfüllung dieses Ziels erforderlichen Planungen und Maßnahmen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe EU-Dienstleistungsrichtlinie durch die Verwaltung erfolgreich umgesetzt.

Die Stadtverwaltung Wetzlar ist an das Online-Portal HessenFinder angeschlossen und stellt dort alle, nach EU-DLRL notwendigen, Informationen zur Verfügung. Dieses Angebot wird bis zum 31.01.2010 umfassend ausgebaut und mit persönlichen Ansprechpartnern versehen.

Der Zugang zur Dienstleistungsplattform des Landes wurde beantragt und bis zum 28.12.2009 bereitgestellt, so dass eine elektronische Übermittlung von Unterlagen möglich wird.

Die Stadtverwaltung nimmt am IMI-Verfahren (Internal Market Information System) teil, was die europäische Verwaltungszusammenarbeit erleichtert und die Prüfung von Dokumenten aus anderen Ländern beschleunigt. Die notwendigen Satzungsanpassungen im Rahmen der Normenprüfung wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen.

Aufgrund der vom Land Hessen fokussierten Umsetzung aller Prozesse im Rahmen des Gewerbewesens wurde die Funktion „Einheitlicher Ansprechpartner Stadt Wetzlar“ definiert und im Ordnungsamt verortet.

Mit Ausnahme einer kostengünstigen Online-Schnittstelle (HessenFinder / Webportal der Stadt Wetzlar) konnten alle Maßnahmen kostenneutral umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird sich die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2010 einer Arbeitsgruppe hessischer Städte anschließen, die das Ziel verfolgt, alle dienstleistungsrelevanten Arbeitsprozesse zu analysieren und zu dokumentieren, um hieraus Synergieeffekte zur Steigerung der Dienstleistungsqualität und Senkung der Kosten abzuleiten.